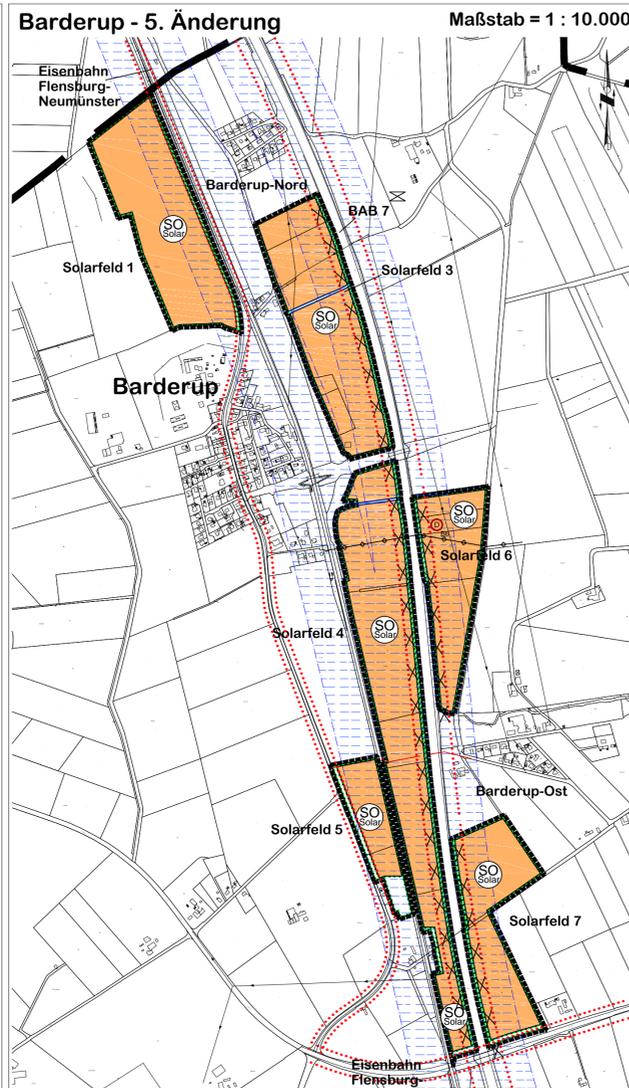
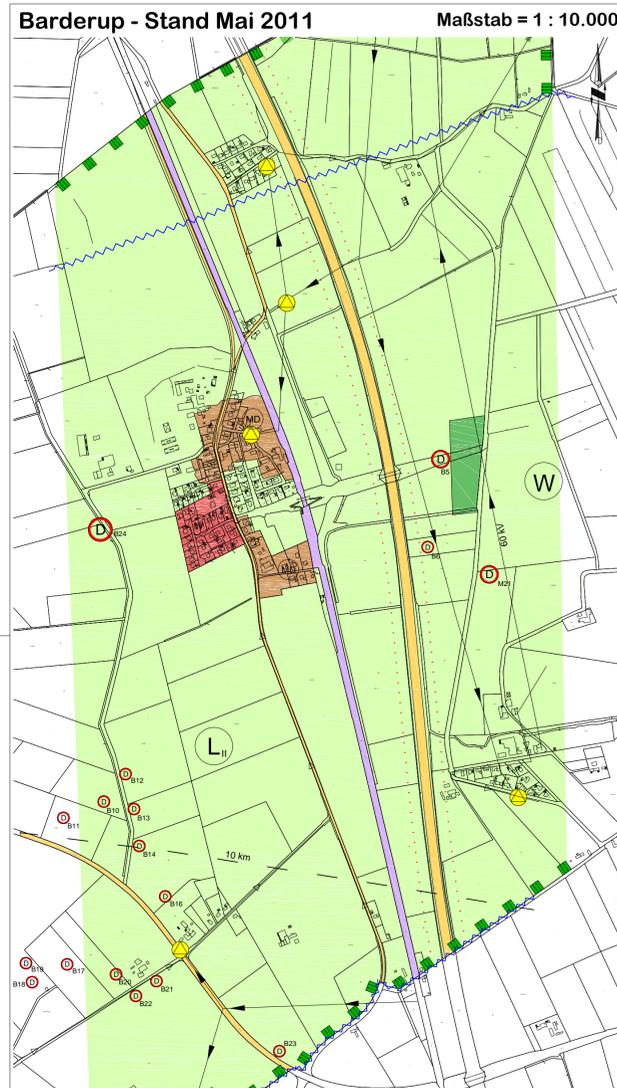


5. Änderung im Flächennutzungsplan Gemeinde Oeversee

Verfahren

5. Änderung FNP

5. Änderung - Bereich 1 - Solarfelder



Zeichenerklärungen

5. Änderung

Darstellungen des Flächennutzungsplans

- Grenze des räumlichen Geltungsbereichs
- Sonderbaufläche für Solarfelder (§ 5 Abs. 2 Nr. 1 BauGB)
- Gewerbegebiet
- Flächen f. Maßnahmen z. Schutz, Pflege u. Entwicklung v. Boden, Natur u. Landschaft (§ 5 Abs. 2 Nr. 9a BauGB)

Sonstige Darstellungen (nachrichtl., o. Normencharakter)

- Gemeindegrenze
- Wasserflächen
- Grenze d. Anbauverbotszone (§ 9 Abs. 1 FStrG, § 29 StrWG)
- Bereich EEG § 32 Abs. 3 Nr. 4
- Mittelspannungs-Freileitung
- Unterirdische Mittelspannungsleitung
- Unterirdische Niederspannungsleitung
- Gasrohrleitung
- Telekomkabel
- Hauptabwasserleitung
- Kulturdenkmale

Darstellungen aufgrund von Auflagen der Landesplanungsbehörde gem. Bescheid IV 266 512.111-59.184 (F04.) vom 22.11.2011

- von der Genehmigung ausgenommene Flächen (Flächen der Anbauverbotszone entlang BAB7 (§ 9 Abs. 7 FStrG) / 40 m vom äußeren Rand der befestigten Fahrbahn)

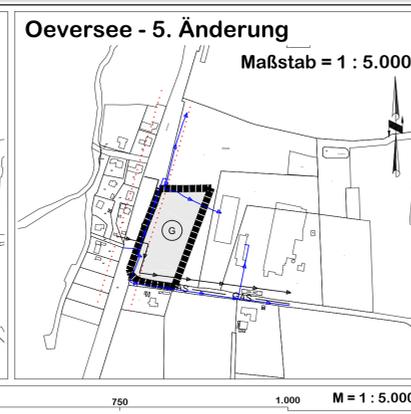
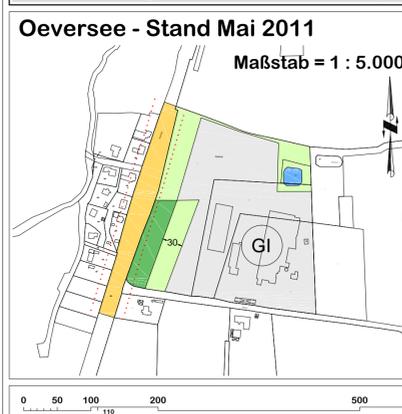
FNP (Stand April 2011)

- Wohnbaufläche
- Dorfgebiet
- Gewerbegebiet
- Autobahn (BAB)
- Sonstige überörtl. und örtl. Hauptverkehrsstraßen
- Bahnanlagen
- Umformerstation
- Oberirdische Versorgungsanlagen (Freileitungen)
- Hauptwasserleitungen
- Wasserflächen
- Umgrenzung d. Flächen mit wasserrechtl. Festsetzungen
- Flächen für die Landwirtschaft
- Flächen für die Forstwirtschaft
- Landschaftsschutzgebiet (LSG "BAB Flensburg u. Umgebung, aufgehoben seit 2007")
- Kulturdenkmale
- Bauschutzbereich
- Erholungsschutzstreifen

Geltungsbereiche der 5. Änderung



5. Änderung - Bereich 2 Krokamp



1. Aufgestellt aufgrund des Aufstellungsbeschlusses der Gemeindevertretung vom 16. Juni 2011.
2. Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB wurde am 6. Juni 2011 durchgeführt.
3. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, die von der Planung berührt sein können, wurden gemäß § 4 Abs. 1 i.V.m. § 3 Abs. 1 BauGB am 19. April 2011 unterrichtet und zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert.
4. Die Gemeindevertretung hat am 16. Juni 2011 den Entwurf der 5. Änderung des F-Planes und die Begründung beschlossen und zur Auslegung bestimmt.

5. Der Entwurf der 5. Änderung des F-Planes und die Begründung haben in der Zeit vom 4. Juli bis 4. August 2011 während nachfolgender Zeiten nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegt: *Mo, Di, Mi, Fr* von 8:30 bis 12:00 Uhr, *Do* von 8:30 bis 12:00 Uhr und von 15:00 bis 18:00 Uhr. Die öffentliche Auslegung wurde mit dem Hinweis, dass Stellungnahmen während der Auslegungsfrist von jedermann schriftlich oder zur Niederschrift geltend gemacht werden können, im Mitteilungsblatt des Amtes Oeversee am 24. Juni 2011 ortsüblich bekannt gemacht.

Oeversee, den ...

- Der Bürgermeister -

6. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, die von der Planung berührt sein können, wurden gemäß § 4 Abs. 2 BauGB am 23. Juni 2011 zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert.
7. Die Gemeindevertretung hat die abgegebenen Stellungnahmen der Öffentlichkeit und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange am 16. August 2011 geprüft. Das Ergebnis wurde mitgeteilt.
8. Die Gemeindevertretung hat die 5. Änderung des F-Planes am 16. August 2011 beschlossen und die Begründung durch Beschluss gebilligt.
9. Das Innenministerium des Landes Schleswig-Holstein hat die 5. Änderung des F-Planes mit Bescheid vom 22.11.2011, Az.: IV 266 512.111 - 59.184 (F04.), - mit Nebenbestimmungen und Hinweisen - genehmigt.
10. Die Gemeindevertretung hat die Nebenbestimmungen durch Beschluss vom 5.12.2011 erfüllt, die Hinweise sind beachtet. Das Innenministerium des Landes Schleswig-Holstein hat die Erfüllung der Nebenbestimmungen mit Bescheid vom 17.01.2012, Az.: IV 266 512.111-59.184, bestätigt.
11. Die Erteilung der Genehmigung der 5. Änderung des F-Planes sowie die Stelle, bei der der Plan mit der Begründung und der zusammenfassenden Erklärung auf Dauer während der Sprechstunden von allen Interessierten eingesehen werden kann und die über den Inhalt Auskunft erteilt, wurden am (vom bis) ortsüblich bekannt gemacht. In der Bekanntmachung wurde auf die Möglichkeit einer Geltendmachung von Verfahrens- und Formverstößen und von Mängeln der Abwägung sowie auf die Rechtsfolgen (§ 215 Abs. 2 BauGB) hingewiesen. Die 5. Änderung des F-Planes wurde mithin am wirksam.

Oeversee, den

- Der Bürgermeister -

Bereich 1:

Der Flächennutzungsplan weist im Ortsteil Barderup mit seiner 5. Änderung auf bisherigen "Flächen für die Landwirtschaft" in den Teilbereichen 1 - 7 (ohne 2) zukünftig "Sonderbauflächen für Solarfelder" aus.

Auf diesen Flächen sollen bauleitplanerische Voraussetzungen zur Aufstellung von Photovoltaik-Freiflächenanlagen geschaffen werden.

Bereich 2:

Der Flächennutzungsplan weist im Ortsteil Oeversee mit seiner 5. Änderung auf bisherigen "Flächen für die Landwirtschaft" und "Flächen für die Forstwirtschaft" zukünftig "Flächen für Gewerbegebiet" aus.

Auf diesen Flächen, die als Wald und Waldschutzstreifen zuvor nicht zur Verfügung standen, soll für die Ansiedlung eines Gewerbes die bisherige Baufläche des ehemaligen Kalksandsteinwerks erweitert werden.

Gemeinde
Oeversee



Flächennutzungsplan 5. Änderung

für die Gebiete:

1. im Ortsteil Barderup

- Teilbereich 1:** Nördlich des Siedlungsbereichs von Barderup-Dorf, westlich der Kreisstraße 85, südlich der Gemeindegrenze nach Handewitt und mit einer Ausdehnung von bis zu ca. 240 m westlich der Kreisstraße 85.
- Teilbereich 2:** Nördlich „Zwei de Brücker“, westlich der Autobahn, ca. 100 m südlich von Barderup-Nord und östlich der Straße „Barderup-Nord“.
- Teilbereich 3:** Nördlich „Am Oeverseering“, westlich der Autobahn, südlich „Over de Brücker“ und östlich der Bahn.
- Teilbereich 4:** Nördlich „Am Oeverseering“, westlich der Autobahn, südlich „Over de Brücker“ und östlich der Bahn.
- Teilbereich 5:** Nördlich „Am Oeverseering“, westlich der Bahn, südlich in einem Abstand von ca. 600 m südlich der Grundstücke „Bahnhofstraße“ 2 bis 6 und östlich „Tarpel-Strasse“.
- Teilbereich 6:** Nördlich des Vorfluters 9, westlich „Barderup-Petersholm“, südlich Vorfluter 9a und östlich der Autobahn.
- Teilbereich 7:** Nördlich „Am Oeverseering“, westlich „Am Oeverseering“ 6 und Friedhofsweg, südlich in einem Abstand von ca. 100 m südlich des Siedlungsbereichs Barderup-Ost, östlich der Autobahn.

- Es ist die Ausweisung von Sonderbauflächen „Solar“ vorgesehen.

2. im Ortsteil Oeversee:

- Nördlich „Krokamp“ und nördlich davon in einer Tiefe von ca. 140 m, östlich der „Bundesstraße“ (L 317) und östlich davon in einer Tiefe von ca. 60 m.
- Es ist die Ausweisung von Gewerbeflächen vorgesehen.

Planbearbeitung:

Dipl.-Ing. Thomas Bünz
Freier Landschaftsarchitekt BDLA
Breitenburger Straße 40a, 25524 Itzehoe
Tel. 04821-5302 Fax-5303 tbuenz@buenz.de



Verfahrensstand:

Genehmigter Plan, bestätigte Auflagen
Oeversee, 30. Januar 2012